



Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten zur Ausstellung eines:

- Personalausweis
- Reisepass
- vorläufigen Personalausweis

Mutter (Sorgeberechtigte)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Vater (Sorgeberechtigter)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Hiermit stimme/n ich/wir zu, dass für mein/unser Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Das oben angekreuzte Dokument ausgestellt und in Empfang genommen wird.

Bitte beachten:

Die Zustimmung für die Ausstellung eines Personalausweises ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und für die Ausstellung eines Reisepasses bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Datenschutzinformation für eine transparente Information und Kommunikation mit den betroffenen Personen (Antragsteller) gem. Art. 12 und 13 EU-DSGVO

Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie über die Art, den Umfang und den Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten innerhalb der Stadtverwaltung Waldenburg informieren.

Zur Erläuterung der verwendeten Begriffe, wie z.B. „Personenbezogene Daten“, „Verantwortlicher“ oder „Auftragsverarbeiter“ möchten wir Sie auf Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung verweisen.

Allgemeine Angaben

Verantwortlicher

Bürgermeister: Herr Jörg Götze
Stadtverwaltung Waldenburg
Markt 1
08396 Waldenburg
Tel.: 037608123-0
info@waldenburg.de

Datenschutzbeauftragter:

Herr Jürgen Hähnel
DEKRA Automobil GmbH
Torgauer Str. 235
04347 Leipzig
Leipzig.datenschutz@dekra.com

Arten der verarbeiteten Daten und betroffene Personen

Die im Formular abgefragten Daten.

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zum Zwecke der Erstellung eines Kinderpasses, Kinderausweises oder vorläufigen Kinderausweises

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

In diesem Formular werden persönliche Daten der gesetzlichen Vertreter erhoben und verarbeitet. Sie sind demzufolge betroffene Personen nach Artikel 4 Ziffer 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Aufgrund des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO ist die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zulässig.

Kategorien von Empfängern:

Mitarbeiter der Stadtverwaltung Waldenburg

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten im Personalausweis-/Passregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises/ Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen Dokumentes, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen, vergleiche § 23 Absatz 4 PAuswG, § 21 Absatz 4 PaßG.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben die Möglichkeit zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:
Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 110132,01330 Dresden
Telefon: 0351/85471101, Telefax: 0351/85471109 E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.